

Modellfluggruppe Lüneburg e.v.

Platz und Flugordnung

1. Fluggelände

Flurstücke 234/33 und 27/2, Flur 1
Gemeinde Kirchgellersen

2. Platzhalter

Modellfluggruppe e.V. Lüneburg, vertreten durch den Vorstand

Peter Fass Tel.: 04131-53331

Bernd Drescher Tel.: 04131-850038

3. Erlaubte Modelle und Schallpegel

Flugmodelle mit und ohne Verbrennungsmotor unter 25 kg.

Flugmodelle mit Elektro- und Verbrennungsmotor dürfen einen Schallpegel von 82 dB(A)/25 m nicht überschreiten. Die Schallpegel für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor sind durch einen Lärmpass nachzuweisen. Die Lärmpässe sind bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands sicher gestartet und gelandet werden können.

4. Aufstiegszeiten

Für Modelle mit Verbrennungsmotor täglich von: 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 19:00 Uhr.

5. Teilnehmer am Flugbetrieb

Auf dem Modellflugplatz dürfen grundsätzlich nur Mitglieder der Modellfluggruppe Lüneburg e.V. oder Gastflieger am Flugbetrieb teilnehmen.

Jeder Pilot hat vor Flugbeginn den Besitz einer Haftpflicht-Versicherung für Flugmodelle mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio € nachzuweisen.

Es darf grundsätzlich nur im ausgewiesenen Flugsektor geflogen werden.

Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn in das Flugbuch einzutragen.

6. Gastflieger

Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes oder der diensthabenden Flugleitung das Modellfluggelände benutzen.

Gastflieger sind eingehend auf diese Flugordnung hinzuweisen.

7. Flugleiter

Ab dem Einsatz von drei gleichzeitig fliegenden Modellen muss ein Flugleiter eingesetzt werden.

Die am Flugbetrieb anwesenden Piloten haben sich vor Ort einen Flugleiter zu bestimmen. Während der Flugleitertätigkeit darf dieser selbst kein Modell steuern. Bei Bedarf ist ein zweiter Flugleiter zu benennen, um abwechselnd am Flugbetrieb teilnehmen zu können.

Flugleiter können nur volljährige, aktive Mitglieder sein, die an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen haben. Eine Erste Hilfe Ausrüstung ist in der Hütte vorhanden. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen.

Der Flugleiter hat das Hausrecht.

8. Alkoholverbot

Das Betreiben oder Steuern eines Flugmodells unter Alkoholeinfluss ist untersagt.

9. Frequenzüberwachung

Bei der Teilnahme von Piloten mit konventionellen Funkfrequenzen (35 MHz- und 40 MHz-Bereich) ist eine Frequenzüberwachung durchzuführen.

10. Sicherheitshinweise

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Landungen sind anzukündigen und haben Vorrang.

Der Pilot muss während des Fluges ständig Sichtkontakt zu seinem Flugmodell haben.

Das Überfliegen des Vorbereitungs- und Zuschauerraumes, sowie der Fahrzeugstellplätze ist untersagt.

Die Flugmodelle sind zum und vom Startplatz zu tragen oder zu schieben. Sie dürfen nicht aus eigener Kraft rollen.

Bei Motorbetrieb im Vorbereitungsbereich ist der Propeller in Richtung Flugfeld zu richten. Der Aufenthalt vor und neben dem sich drehenden Propeller ist zu vermeiden.

11. Allgemeines

Die maximale Flughöhe beträgt 760m (2.500ft).

Flugmodelle ab einem Abfluggewicht von 250g müssen über eine EU-Registrierungsnummer verfügen.

Auf dem Modellfluggelände ist ein Kenntnissnachweis notwendig wenn:

- das Flugmodell über 2 kg wiegt
- über 100m geflogen wird
- kein Flugleiter im Dienst ist

Multicopter dürfen am Platz über 100m nur fliegen wenn:

- Ein Flugleiter eingesetzt ist
- Der Flug auf Sicht erfolgt

Fremde Personen, Kinder und Hunde dürfen auf **keinen** Fall die Startbahn betreten. Ebenso ist das Befahren der Startbahn mit dem Pkw verboten.

Nach Beendigung des Flugbetriebes hat der Letzte, der den Modellflugplatz verlässt, dafür zu sorgen, dass die Hütte geschlossen ist, die Frequenztafel sowie der Schlagbaum verschlossen sind **und der Elektrozaun in Betrieb genommen wird.**

